

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonto: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12. — Postcheckkonto: Dresden 33 327. Fernspr.: Bad Schandau Nr. 22. — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau.

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis (in RM.) halbjährlich ins Haus gebracht 1 RM., für Abholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Tagezeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennerdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelsdorf, Nitrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtswald, Schmiska, Schönau, Waltersdorf, Wendischschöne, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung Alma Siele, Inh. Walter Siele. Verantwortlich: Erich Jüdel.

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7spaltige 35 mm breite Beitzelle 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen.

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Die Frau und ihre Welt“, „Illustrierte Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreisförmung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 183 Bad Schandau, Freitag, den 7. August 1931 75. Jahrgang

Ergebnis der Woche

Krise im Kreise.

Ar. Ar. Ganz offensichtlich geht die große wirtschaftspolitische Krise im Kreise herum bei den zivilisierten Völkern und Staaten. Wenn auch heute Deutschland im Brennpunkt des Interesses steht und bei ihm sich die Krise in besonders katastrophaler Weise auszudrücken droht, es bekommen doch schon alle Völker so oder so die bedenkliche Strudelkraft der Krise zu spüren. Die großen Vorkrisen in Amerika waren ebenso Vorläufer der deutschen Krise, wie die schwere Schwankung des englischen Pfunds schon das Anzeichen böser Tage für England andeutet. Die Krise ist eben keine deutsche Angelegenheit allein, sondern eine Angelegenheit der ganzen Welt. Auch Frankreich, obwohl es heute noch mit einem gewissen Stolz auf seine Unererschütterlichkeit hinweist dank seines unerhörten Goldreichtums, wird doch schon da und dort lebhaft an den König Midas erinnert, dem es gegeben war, alles in Gold zu verwandeln, was er anrührte. König Midas ging zu Grunde, weil ihm auch die Nahrung beim Essen zu Gold wurde. Von Gold kann der Mensch nun einmal nicht leben. Gerade weil die deutsche Krise die ganze Welt angeht, ist auch die ganze Welt an ihrer Tilgung interessiert. Keiner kann und darf sich der Arbeit, den um sich greifenden Brand zu löschen, entziehen. Mag sich Frankreich äußerlich auch noch so ruhig abwartend gehalten, es wartet doch fiebernd auf die Entwicklung all dessen, was Deutschland von sich aus schon tut, seiner eigenen Not mit eigener Kraft Herr zu werden. Gewiß Deutschland hat zunächst und zuerst die Pflicht, alles zu tun, um seinen eigenen Finanzboden zu sichern. Diese Pflicht hat jeder Staat für sein eigenes Hoheitsgebiet. Mit aller Energie und in bewundernswürdiger Disziplin unterziehen sich das deutsche Volk und seine Führer dieser Pflicht. Schon die bisherigen Maßnahmen geben die Gewähr, daß Deutschland den Brand, soweit es selbst dazu beitragen kann, bannen wird. In klarer und bestimmter Weise hat der deutsche Reichskanzler in seiner Rundfunkrede Rechenschaft darüber abgelegt vor dem deutschen Volke und vor der Welt.

Mussolinis Realpolitik.

Wenn auch die große Lösung der Notfrage des Geldes noch nicht gelungen ist und auf dem Wege der großen Anleihe für Deutschland auch in nächster Zeit nicht gelingen kann, so hat der Kanzler doch nicht seine Bemühungen aufgegeben. Gerade durch seine Initiative bleiben die Besprechungen, die in Chequers begannen, in Gang. Weder in Paris noch in London noch in Berlin wurden endgültige Regelungen festgelegt. Auch die Romfahrt des Kanzlers wird und kann keine letzte Entscheidung bringen. Genau wie seine Begegnungen mit den englischen und französischen Staatsmännern wird auch die mit dem Vorkämpfer der italienischen Geschichte nur den Boden bereiten für die große Lösung, die kommen muß, wollen nicht alle Völker den Reichtum ihrer Zivilisation in einem Trümmerhaufen untergehen sehen, vor dem auch Frankreich all sein Gold nicht bewahren kann. Sicher nicht ohne Absicht hat der Reichskanzler in seinem Gruß an Italien den Chef der italienischen Regierung, Mussolini, einen hervorragenden Mann genannt. Der Kanzler hat damit sich erhoben über den Parteispirit in Deutschland, wo man auch die außenpolitische Arbeit immer nur mit einer Parteibrille auf der Nase auszuführen geneigt ist. Mit Recht hat der Kanzler auch darauf hingewiesen, daß sich Italien und Deutschland durchaus begegnen in dem Ziele der Befreiung und Wiederaufrichtung Europas. Wie man auch zu dem Thema Diktatur stehen mag, keiner kann verkennen, daß der italienische Diktator mit Kraft und gesundem Sinn Italien vor einer wirtschaftlichen Katastrophe gerettet und damit auch der Welt einen großen Dienst erwiesen hat. Ueber seine Mittel hat allein das italienische Volk zu entscheiden. Immer wieder hat Italien darauf hingewiesen, daß in europäischen Dingen nur die Gerechtigkeit entscheiden dürfte. Offenbar steht Mussolini aber auf dem Standpunkt des Philosophen Spinoza, der meinte, nicht gehe Macht vor Recht, sondern das Recht reiche nur so weit, als die Macht reicht, ihm auch Anerkennung zu verschaffen. Darum gilt das ganze Streben Mussolinis dem Ausbau der Machtmittel Italiens, um Italiens Rechte sichern und vertreten zu können. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die italienischen und die deutschen Staatsmänner neben der Notfrage der Wirtschaft auch die Frage der Abrüstung ansprechen werden.

Scialojas Entgeißung.

Eine heikle Auseinandersetzung würde die Frage der Zollunion Deutschlands und Oesterreichs ergeben. Die Worte des italienischen Vertreters vor dem Haager Internationalen Gerichtshof wurden von der Allgemeinheit mehr oder weniger als Kriegsdrohung aufgefaßt. Waren die Worte wirklich ein Wink mit dem kriegerischen Zaunpfahl, dann hätten sie doch der Ethik Spinozas schwer widersprochen. Im Haag wird eine rein juristische Frage behandelt, und dabei hat

wie auch im bürgerlichen Prozeß die Gewalt zu schweigen. In seinem Schlußwort hat Scialoja die Wirkung seiner Worte abgedämpft, aber ein bitterer Nachgedanke bleibt doch. Die Verhandlung im Haag über die Frage, ob die Zollunionpläne Deutschlands und Oesterreichs den bisherigen Abmachungen widersprechen oder nicht, ist nun geschlossen. In einigen Wochen wird der Gerichtshof das Urteil verkünden.

Wider die Vernunft.

Ganz im Sinne der Gerechtigkeit handelten die Vertreter der Franzosen auf der Tagung der internationalen Vereinigung der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer in Prag. Eine Resolution sollte anerkennen, daß Streitigkeiten zwischen den Völkern durch Schiedsgerichtsbarkeit aus der Welt geschafft werden und durch „Anpassung bestehender Verträge, falls die Notwendigkeit ihrer Aenderung auf Grund gemeinsamen Einverständnisses anerkannt wird.“ Also etwas, das fast wörtlich dem § 19 des Völkerbundspatens entspricht, daß nämlich Verträge dort geändert werden, wo sie vernunftwidrig geworden sind. Ein Akt höchster Gerechtigkeit. Dem aber widersprachen die Vertreter Polens und der Tschechoslowakei, weil, wie sie angaben, damit die Revision der Grenzen anerkannt würde. Können Grenza-

ziehungen nicht vernunftwidrig werden und damit ungerrecht? Nach Ansicht der Polen und Tschechoslowaken soll also eine vernunftwidrige Grenze nicht geändert werden können. Es scheint nicht viel Gerechtigkeit in solcher Politik zu wohnen. Wir wollen anerkennen, daß gerade der französische Vertreter den Anschauungen der Polen und Tschechoslowaken kräftig und energisch widersprach. Hier sei bemerkt, daß auch angespannte Verhandlungen zwischen Polen und Rußland wegen eines Nichtangriffspaktes wieder fallen gelassen wurden, weil Polen die Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze verlangte, Rußland diese aber ablehnte.

Serbische Bomben.

Während so hier und dort daran gearbeitet wird, Streitpunkte friedlich aus der Welt zu schaffen, explodieren in Jugoslawien fast täglich Bomben. Diese Sprache der Gewalt in diesem Gebiet weckt trübe Erinnerungen. War es doch ein Serbe, ein Angehöriger des Machtvolkes in Jugoslawien, der die Bombe warf, durch die der Weltkrieg eingeleitet wurde. Was die neuerlichen Bomben zu bedeuten haben, ist noch nicht zu erkennen. Sie explodieren in Eisenbahnjügen bei der Durchfahrt durch jugoslawisches Gebiet. Aber Täter und deren Absichten sind noch gänzlich in Dunkel gehüllt.

Rückkehr des Vertrauens

Voller Erfolg der Schalteröffnung — Außerordentliche Einzahlungen bei der Reichsbank

Berlin, 7. August.

Die Tatsache, daß sich die Wiederaufnahme des normalen Bankverkehrs in Deutschland völlig glatt vollzogen hat, wurde überall mit Befriedigung aufgenommen. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß schon allein das Bewußtsein, über sein Geld verfügen zu können, genügt, um das Vertrauen des Publikums wiederherzustellen.

Bei der Reichsbank hatte der erste Zahlungstag ein geradezu glänzendes Ergebnis. Bei allen Reichsbankanstalten im Deutschen Reich stellten sich die gesamten Tageszugänge im Barverkehr auf 86 Millionen, die Abgänge dagegen nur auf eine Million Reichsmark.

Eine ähnliche Wirkung erhofft man auch von der Wiederaufnahme des Sparkassenverkehrs, wobei es nur zu begrüßen wäre, wenn die Schalteröffnung schon am Sonnabend erfolgen würde. Die über die Wiedereröffnung der Börse umlaufenden Daten basieren nur auf Vermutungen. Man glaubt, daß die zuständigen Stellen erst dann an eine Wiedereröffnung der Börse gehen werden, wenn die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse weiter so entspannt

sind, daß eine Gewähr für eine einigermaßen normale Entwicklung gegeben ist, so daß keine Katastrophenkurse entstehen können.

Die Ruhe, die in Deutschland herrscht, ist ein gutes Vorzeichen für die nächste schwierige Etappe der Wiederherstellung des deutschen Kredits.

Auch die Stillhalteaktion macht, allerdings zu langsam Fortschritte, und die Einigung der amerikanischen Banken wurde in führenden Bankkreisen mit Befriedigung aufgenommen. Die Marknotierungen des Auslandes konnten sich weiter befestigen, ein Zeichen dafür, daß die Beurteilung der deutschen Verhältnisse eher günstiger war. Nach neuen Informationen ist von Montag ab auch in Paris wieder mit einer amtlichen Notierung der Mark zu rechnen. Die eingetretene Illiquidität der Landesbank der Rheinprovinz tat der freundlichen Grundstimmung kaum Abbruch, zumal man weiß, daß der Status der Bank völlig aktiv ist und daß Besprechungen in Berlin stattfinden, die sich um eine Zwischenslösung unter Mitwirkung von Reich und Staat bemühen.

Wieder voller Sparkassenbetrieb

Ab Sonnabend freier Zahlungsverkehr

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Spar- und Girokassen vom 5. August 1931 ist den Sparkassen die Möglichkeit eröffnet worden, geeignete Unterlagen zu schaffen, auf die sie sich durch Vermittlung der Akzept- und Garantbank bei der Reichsbank die nötigen Kassenmittel verschaffen können. Es besteht daher keine Notwendigkeit mehr, den Zahlungsverkehr der Sparkassen weiter zu beschränken, zumal das Verhalten der Bevölkerung am ersten Tage des freien Zahlungsverkehrs bei den Banken den Erwartungen entsprochen hat, die der Reichskanzler in seiner Rundfunkrede ausgesprochen hat, und auch anzunehmen ist, daß die Inhaber von Sparguthaben die gleiche Besonnenheit und das gleiche Vertrauen an den Tag legen werden.

Schon vom Sonnabend ab soll sich daher der Zahlungsverkehr, soweit es sich um Guthaben aus Sparkonten und Sparbüchern handelt, im wesentlichen so wie vor den Bankfeiertagen gestalten.

Allerdings wird er sich in den Grenzen halten müssen, welche schon die — früher nicht überall streng innegehaltene — Mutterkassung des Spar- und Giroverbandes vorsieht. Diese Kassung schreibt bekanntlich vor, daß innerhalb eines Monats bis zu dreihundert Reichsmark ohne vorherige Kündigung abgehoben werden können, während die Abhebung größerer Beträge von der Einhaltung gewisser Kündigungsfristen abhängig ist.

Zur Regelung des Sparkassenverkehrs erging folgende Verordnung:

Artikel I.

Vom 8. August 1931 an gelten für Guthaben aus Sparkonten und Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Bis zum Höchstbetrage von 300 Reichsmark werden Zahlungen (Barauszahlungen und Ueberweisungen) ohne vorherige Kündigung geleistet. Zahlungsbefristungen, die den Anspruch auf eine Zahlung ohne vorherige Kündigung auf einen niedrigeren Betrag beschränken, bleiben unberührt.
2. (1) Die Zahlung eines höheren Betrages als insgesamt eines Betrages von 300 Reichsmark innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat kann nur gefordert werden, wenn eine rechtzeitige Kündigung erfolgt ist.
(2) Die Kündigungsfrist beträgt, soweit keine längere Frist ausdrücklich vereinbart worden ist, für Beträge von mehr als 300 Reichsmark bis zu einlaufend Reichsmark einen Monat, für Beträge über einlaufend Reichsmark drei Monate.
3. Ist vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine Kündigung erfolgt, so wird der Zeitraum vom 13. Juli 1931 bis zum 7. August 1931, soweit er in die Kündigungsfrist fällt, nicht mitgerechnet.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 8. August 1931 in Kraft; zu demselben Zeit tritt Artikel V der siebenten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 1. August 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 419) außer Kraft.

Neue Notverordnung über Konkurs- und Vergleichsverfahren.

Berlin. Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. August 1931 ist die Frist für die Stellung des Antrages auf Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien von 2 auf 3 Wochen verlängert. Durch eine neue Notverordnung vom 6. August 1931 ist diese Fristverlängerung auch auf Gesellschaften m. b. H. und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erstreckt worden.